



Beschlussvorlage

BV0114/2015

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|--------------------------------------------|---------------------|------------|
| Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur | | 13.10.2015 |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | 15.10.2015 |
| Hauptausschuss | | 21.10.2015 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 04.11.2015 |

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich II - Stadtentwicklung**

Betreff: Beschluss der Stadt Hennigsdorf zur Teilnahme am Stadt- Umland-Wettbewerb

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf, die Stadt Velten und die Gemeinde Oberkrämer nehmen gemeinsam am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg unter dem Titel „Stadt Hennigsdorf, Stadt Velten und Gemeinde Oberkrämer: Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel“ teil.

Grundlage der gemeinsamen von der Stadt Hennigsdorf als Lead Partner eingereichten Bewerbung sind die angehängte Strategiebeschreibung (Anlage 1) sowie die Tabellenübersichten (Anlage 2.1 – 2.8) und kartografische Darstellungen (Anlage 3.1 – 3.3) der Maßnahmen und Projekte.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Städte Hennigsdorf und Velten sowie die Gemeinde Oberkrämer beteiligen sich gemeinsam am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg.

Der im Januar 2015 gestartete Wettbewerb ist die Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten der drei Fonds der Europäischen Union: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Sozialfonds (ESF). Die europäischen Förderprogramme bieten die Chance einer erheblichen finanziellen Unterstützung wichtiger Vorhaben und Projekte im Mittelbereich Hennigsdorf.

Der Wettbewerbsbeitrag wird/ wurde fristgerecht zum 31. Oktober 2015 von der Stadt Hennigsdorf als Lead Partner für die Kooperation im Mittelbereich auf Basis der gemeinsam vereinbarten Zielstellungen, Maßnahmen und Projekte eingereicht.

Die Zustimmung aller beteiligten Kommunen in Form eines Beschlusses zu dem gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag ist Voraussetzung für eine Beteiligung am Wettbewerb. Eine inhaltlich entsprechende Beschlussvorlage wird daher gleichfalls in den Gremien der Stadt Velten und der Gemeinde Oberkrämer eingebracht.

Die Beantragung und Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Partner erst, wenn der Wettbewerbsbeitrag im Ergebnis des Verfahrens ausgewählt werden sollte.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Der Beschluss dieser Vorlage bestätigt die Teilnahme der Stadt Hennigsdorf am Stadt-Umland-Wettbewerb mit den von den drei Kommunen im Mittelbereich Hennigsdorf im Wettbewerbsbeitrag vom Oktober 2015 benannten Themen und prioritären Projekten. Dabei handelt es sich um einen Wettbewerbsbeitrag und nicht um konkrete Förderanträge. **Unmittelbare finanzielle Auswirkungen aus dem Beschluss ergeben sich daher daraus nicht.**

Ziel der Wettbewerbsteilnahme ist der Zugang zu europäischen Fördermitteln. Bei einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme können voraussichtlich ab 2016 konkrete Projekte beantragt werden. Erst dann sind für die Projekte in Verantwortung der Kommunen die entsprechenden Eigenanteile und die Kofinanzierung nachzuweisen.

Anlagen:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Wettbewerbsstrategie (Auszug) |
| Anlagen 2.1 - 2.8 | Tabellenübersichten Maßnahmen und Projekte |
| Anlagen 3.1 - 3.3 | Kartografische Darstellungen Maßnahmen und Projekte (Gesamtübersicht, Projekte der Priorität I sowie der Priorität II und III) |

Hennigsdorf, 29.09.2015

Bürgermeister